

**Pressestelle
des Oberverwaltungsgerichts
des Saarlandes**



**Kaiser-Wilhelm-Str. 15
66740 Saarlouis, den 30.01.2020**

Kontakte:

Frau Vohl 06831 - 447-335
Frau Freichel: 06831 - 447-320

Telefax: 06831 - 447-163

Informationen auch unter: www.ovg.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1274-TV2-20
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes

Terminvorschau für Februar 2020

04.02.2020

Sitzungssaal II

10.00 h

2 C 341/18

N. GmbH - PB: RAe. Beiten Burkhardt ./ Gemeinde Mettlach - PB: RAe. Rapräger

Die Antragstellerin plant und errichtet Projekte für den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen. Sie wendet sich in diesem Normenkontrollverfahren gegen die von dem Gemeinderat der Antragsgegnerin beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplans „Steuerung Windenergie/Ausweisung von Konzentrationszonen“, die drei Konzentrationszonen für die Windenergie mit einer Gesamtfläche von 225 ha darstellt. Die Antragstellerin kritisiert, dass zwei von ihr genutzte und für Windkraftanlagen vorgesehene Grundstücke während des Planungsprozesses innerhalb der Konzentrationszone gelegen hätten, bei der abschließenden Beschlussfassung der Änderung des Flächennutzungsplans aber letztlich aus der Konzentrationszone herausgenommen worden seien. Die von der Antragsgegnerin für den Wegfall dieser Flächen angeführten Gründe seien nicht überzeugend.

11.30 h

2 C 314/18

C.G. - - PB: RAe. Meisterernst pp. ./ Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Antragsteller ist Landwirt und betreibt eine Pferdezucht bzw. Pferdehaltung. Mit seinem Normenkontrollantrag wendet er sich gegen die der Verwirklichung des europäischen Programms „Natura 2000“ zur Schaffung eines Gebietsnetzes zum Schutz besonderer Lebensräume und Arten dienende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Südteil des Nohfeldener Rhyolith-Massivs“, die unter anderem seine Grundstücke erfasst. Er macht im Wesentlichen geltend, die Bewirtschaftungseinschränkungen, die sich aus der geplanten Verordnung ergäben, würden ihn in seinem Betrieb in unangemessener Art und Weise einschränken.

12.15 h

2 C 273/18

G.W. u.a. - PB: Francois pp. ./ Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Gegenstand dieses Normenkontrollverfahrens ist die Rechtsverordnung zur Ausweisung des im Bereich der Gemeinden Mettlach und Perl liegenden Landschaftsschutzgebietes „Renglichberg“ vom 11.5.2018. Die Antragsteller sind Landwirte und Eigentümer bzw. Pächter verschiedener Flächen im Gebiet der Landschaftsschutzverordnung. Sie beanstanden, vor dem Erlass der Verordnung habe ein ordnungsgemäßes Anhörungsverfahren der betroffenen Flächeneigentümer nicht stattgefunden. Darüber hinaus würden sie durch die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten in ihren Eigentümerrechten beeinträchtigt und müssten mit Einbußen bei der Bewirtschaftung der Pachtflächen rechnen.